



Förderkonzept der Hundertwassergrundschule Leeste

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit gesehen
und entsprechend seiner Voraussetzungen
in seiner Entwicklung gefördert

Ziel

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule sollen trotz unterschiedlicher Interessen und Voraussetzungen die für alle verbindlichen Grundlagen, die sich an den Bildungsstandards orientieren, erreichen können.

Förderung an unserer Schule kommt deshalb grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern zugute. Jedes Kind nimmt an der individuellen Förderung teil, die durch organisatorische Maßnahmen im Unterricht oder durch den Unterricht ergänzende Maßnahmen ermöglicht werden muss.

Eine gewisse Bandbreite von unterrichtlichen Angeboten und deren Passung an die Lernausgangslagen ist notwendig, um den Schülerinnen und Schülern und damit den unterschiedlichen Lerntypen, Fähigkeiten und Ansprüchen gerecht zu werden und Über- und Unterforderung zu vermeiden.

Fördernder Unterricht kann in allen Unterrichtsfächern, fachübergreifend oder auf basale Fähigkeiten bezogen erteilt werden. Er hat sowohl die Aufgabe jedes Kind in seiner individuellen Lernentwicklung zu unterstützen, als auch Lernschwierigkeiten und Lernlücken zu beheben. So erhalten die Kinder gefestigte Grundlagen für das Weiterlernen. Ihr Selbstwertgefühl wird über Lernerfolge gesichert. Die Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz muss sich durch alle Fördermaßnahmen weiter entwickeln können.

Gezielter *Förder*¹unterricht für lernschwache Kinder oder Kinder mit Teilleistungsschwächen muss da einsetzen, wo der fördernde Unterricht trotz seiner Bemühungen um Differenzierung nicht ausreicht, um individuelle Leistungsschwächen oder Lernrückstände auszugleichen.

Grundgedanken

¹ Im folgenden Text ist mit dem Begriff *Förder*... jede Unterstützung der Lernentwicklung gemeint.

Die Unterstützung der individuellen Lernentwicklung erfolgt

- **durch differenzierte Unterrichtsgestaltung und intensives Individualisieren des Unterrichts über geeignete Methoden**
- **durch individuelle fachspezifische Angebote**
- **durch Förderunterricht in Kleingruppen**

Grundlagen

- Anknüpfen an den Vorkenntnissen und -erfahrungen aus vorschulischer Zeit
- Schnuppertage in der Schule und Hospitationen im Kindergarten
- Kooperationsgespräche mit vorschulischen Einrichtungen zur Übernahme von Informationen
- Lerneingangsdiagnose
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE-Pläne) jeden Schülers
- kleinschrittige Förderplanungen und regelmäßige Fortschreibung der Förderpläne auf Grundlage des diagnostizierten Lernstandes (mindestens halbjährlich)
- Einsatz von aussagekräftigem Diagnosematerial (u.a. standardisierte Testverfahren) zusätzlich zu Prozessbeobachtungen
- Evaluation zu den Maßnahmen, Lehrhandlungen, Organisationsformen (jährlich)

Spezielle Bereiche von Förderunterricht

- Förderung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung
- spezieller Förderunterricht (fachspezifisch)
- Sprachförderung (u.a. Förderung von Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache)
- Passgenaue Förder-/Förderangebote am Donnerstag
- Motorische Förderung in Kleingruppen
- Teilnahme an Wettbewerben
- Förderung der Arbeitshaltung (z.B. Konzentration, Methodenrepertoire)
- spez. Angebote zum sozialen Lernen

Prinzipien

- Kontinuität
- Anknüpfung an Stärken und Achtung jeder Schülerleistung
- Berücksichtigung unterschiedlicher Vorkenntnisse
- differenzierte Lernangebote und individuelle Zugänge
- Berücksichtigung individuell notwendiger Arbeitszeit
- Wahrnehmung unterschiedlichen Betreuungsbedarfs
- grundsätzliche Förderung von Lern- und Leistungsbereitschaft durch geeignete Lehrmethoden und Unterrichtsformen

Organisation

- Die individuelle Lernentwicklung jedes Schülers wird von den Lehrkräften halbjährlich in sogenannten ILE-Bögen festgehalten und dokumentiert. Dabei werden die Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Deutsch, Sozial- und Arbeitsverhalten erfasst. Diese Einschätzung ermöglicht neben den unterrichtlichen Beobachtungen eine Übersicht über den individuellen Lernstand und weist ggf. Bereiche mit erhöhtem Förderbedarf aus.
- Um eine integrative und individuelle Förderung zu gewährleisten, Lernschwierigkeiten frühzeitig zu vermeiden und Lernfortschritte zu ermöglichen, muss eine

prozessbegleitende Diagnostik ab dem ersten Schuljahr stattfinden. Die individuelle Lernausgangslage wird in den ersten sechs Wochen nach der Einschulung in den Bereichen Deutsch, Mathematik und allgemeine Wahrnehmung festgestellt, (u.a. gezielte Beobachtungen im Unterricht). Bei besonderen Auffälligkeiten findet darüber hinaus eine gezielte Diagnostik durch die Förderschullehrkraft statt, um daraus Kriterien für die pädagogische Weiterarbeit zu entwickeln.

- Schülerinnen und Schüler, die in einem oder mehreren Kompetenzbereichen zusätzliche Förderung benötigen, erhalten einen Förderplan. Dieser wird von der Fachlehrkraft (in Zusammenarbeit mit der Förderschullehrkraft) erstellt und mit den Eltern besprochen. Neben der Darstellung des beobachteten Ist-Standes müssen dabei 1-2 konkrete Ziele, sowie geplante Maßnahmen zur klasseninternen und -übergreifenden Förderung festgelegt werden. Das Erreichen der Ziele sowie eine Evaluation der Maßnahmen erfolgt am Ende des festgelegten Förderzeitraums (meist halbjährlich). Die Schülerinnen und Schüler sollen selbst ebenfalls einbezogen werden. Der Förderplan wird nach Ablauf der Maßnahme ggf. fortgeschrieben; in jedem Fall der Schülerakte beigelegt.

Die Förderpläne werden zu den Zeugnis- und ggf. ILE-Konferenzen kurz dargestellt und von der Klassenkonferenz beschlossen. Dabei muss auch über notwendige Nachteilsausgleiche und/oder ein Aussetzen der Beurteilung in einem Teilbereich beraten werden.

Förderung erfolgt zunächst in **der Klasse am selben Unterrichtsgegenstand** im differenzierenden Unterricht.

Es soll

- nach stofflichem Umfang
- über die Methodenwahl
- nach Schwierigkeitsgraden
- anhand der Hilfsmittel
- nach zeitlichem Umfang
- nach Unterstützungsaspekten

differenziert werden.

- Kinder mit Lernschwierigkeiten in mehreren Bereichen erhalten unterrichtsbegleitend möglichst bedarfsdeckend (u.a. durch die Förderschullehrkraft) integrative Förderung.
- Im Allgemeinen erfolgt die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im binnendifferenzierten Unterricht im Rahmen der Klassengemeinschaft. Kinder mit erheblichen Schwierigkeiten werden durch besondere klasseninterne Maßnahmen gefördert und erhalten ggf. Unterstützung durch die Förderschullehrkraft.
- Zusätzlich wurde die individuelle Lernzeit (ILZ) eingeführt, die in Deutsch und Mathematik in allen Jahrgängen stattfindet. In diesen Stunden erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Angebote, die auf ihre persönlichen Arbeitsschwerpunkte abgestimmt sind. So ergibt sich die Möglichkeit, besondere Stärken durch Forderungsaufgaben zu fördern und gleichzeitig andere Schüler im Bereich der Basiskompetenzen zu unterstützen.

In den Jahrgängen 1 und 2 kommt der präventiven und klasseninternen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Hier wird die ILZ gemeinsam durch die Fachlehrkraft und die Förderschullehrerin gestaltet, sodass eine präventive Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lernen möglich ist.

In den Jahrgängen 3 und 4 wird der Einsatz der Förderschullehrkraft bedarfsgerecht abgestimmt. In jedem Fall unterstützt sie die Lehrkräfte bei der Vorbereitung der Lernangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten.

Gezielte (kurzzeitige) Einzelförderung soll nur in Ausnahmefällen angeboten werden. Dabei kann es sich z.B. um Angebote zur Leseförderung handeln.

Sonderpädagogische Förderung

Kinder, die aus verschiedensten Gründen eine sonderpädagogische Förderung benötigen, werden im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung überwiegend im gewohnten Klassenverband gefördert. Dies kann im differenzierten Unterricht, während der individuellen Lernzeit (ILZ) oder ggf. im Rahmen einer kurzzeitigen Einzel-/Kleingruppenförderung stattfinden.

Dem Förderschwerpunkt entsprechend wird das jeweilige Kind zielgleich oder ziendifferent unterrichtet.

Bei zielgleicher Förderung gelten die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule. Bei ziendifferenter Förderung gelten die Richtlinien und Lehrpläne des jeweiligen Förderschultyps.

Sonderpädagogische Förderung ist ganzheitlich und entwicklungsorientiert. Die Förderschullehrkraft, Klassen- und ggf. eine Fachlehrkraft erstellen in Zusammenarbeit den individuellen Förderplan und bereiten den Unterrichtsstoff für das Kind gemäß seiner Förderbedürfnisse auf. Diese ergeben sich auf Grundlage von gezielten Unterrichtsbeobachtungen, Lernstandsanalysen oder durch genauere Diagnostik durch die Förderschullehrkraft.

Die Eltern werden in diesen Prozess einbezogen und über die Entwicklung ihres Kindes und über die Fördermaßnahmen informiert. Bei Bedarf werden sie gebeten, ihr Kind durch gezielte Übungen zu Hause zu unterstützen oder außerschulische Therapieangebote wahrzunehmen.

Zusätzliche Forder-/Förderstunde am Donnerstag

Diese individuelle Lernzeit findet donnerstags in der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr statt und ersetzt die Hausaufgaben an diesem Tag.

Vielfältige Angebote (z.B. Graphomotorik, Leseförderung, Konzentration, Schreibwerkstatt, Mathe-Knobeln ...) bieten jedem Schüler eine passende Fördermöglichkeit d.h. sie werden entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse passgenau einem der Kurse zugeordnet. Jeder angemeldete Schüler nimmt für mindestens ein Halbjahr an dieser Forder-/ Förderstunde teil.

Alle geplanten Maßnahmen können nur erfolgen, wenn eine entsprechende Lehrerstundenzuweisung erfolgt.